

Bitte Anlage 1 der BVL 720/17 austauschen!

Anlage 1: - Hundesteuersatzung – neu -

Anlage 1 zur BVL 720/2017

1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale)

Aufgrund §§ 8, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) und §§ 2, 3 Kommunalabgabengesetz Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Juni 2016 (GVBl. LSA S. 202) hat der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) in seiner Sitzung vom.....folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) vom 16.09.2014 (Amtsblatt Nr. 211) wird wie folgt geändert:

§ 5 Festsetzung, Fälligkeit und Zahlungsweise erhält folgende Fassung:

- (1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder, wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt, für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt. Der Bescheid gilt bis zum Beginn des Zeitraumes, für den ein neuer Bescheid erteilt wird.
- (2) Die Steuer ist mit dem Jahresbetrag am 1. Juli eines jeden Jahres fällig. Beginnt die Steuerpflicht erst ab dem 1. Juli des Jahres bzw. zu einem späteren Zeitpunkt, so ist die Steuer einen Monat nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Auf Antrag kann die Steuer bei besonderen Härtefällen zu abweichenden Fälligkeitsterminen festgesetzt werden.
- (4) Die Hundesteuer sollte aus Gründen der Kosteneinsparung im Wege des Lastschriftinzugsverfahrens beglichen werden. Der Steuerschuldner erteilt der Stadt Bernburg (Saale) dafür eine jederzeit widerrufliche Einzugsermächtigung. Im Falle der Rückgabe einer Lastschrift wird die weitere Abbuchung eingestellt. Rücklastschriftgebühren für Stornobuchungen, welche die Stadt Bernburg (Saale) nicht zu vertreten hat, sind vom Steuerschuldner zu tragen. Die Abbuchung wird erst nach erneuter Erteilung der Einzugsermächtigung wieder aktiviert.

Artikel 2

Die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), den

Henry Schütze
Oberbürgermeister

(Siegel)